



18. Wahlperiode

## Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

### 48. Sitzung

Donnerstag, 28. Oktober 2021 10:00 Uhr - 14:00 Uhr Plenarsaal

## Tagesordnung

### Anhörung von Sachverständigen

Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zum Thema

### **Bezahlbarkeit der Elektrizität**

Als Sachverständige sind eingeladen:

**Bertram Brossardt**, Hauptgeschäftsführer der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

**Dr. Thomas Engelke**, Leiter Team Energie und Bauen im Geschäftsbereich Verbraucherpolitik des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

**Dipl.-Wirtsch.-Ing. Josef Emanuel Fäßler**, wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Ausschüsse „Energie und Industrie“ sowie „Umwelt und Klima“ im Europäischen Parlament

**Swantje Fiedler**, Wissenschaftliche Leiterin beim FOES - Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft

**Dr. Almut Kirchner**, Direktorin, Partnerin Prognos AG, Themenfeld Energie- und Klimaschutzpolitik

**Dr. Bernhard Langhammer**, Sprecher ChemDelta Bavaria des Chemiepark Gendorf

**Moritz von der Linden**, Chief Executive Officer der MARVEL FUSION GmbH

**Dr. Felix Christian Matthes**, Forschungskordinator Energie- und Klimapolitik des Öko-Instituts

**Prof. Dr. Karen Pittel**, Leiterin Zentrum für Energie, Klima und Ressourcen am ifo Institut

**Dr. Ingo Schmidt**, Director Regulierung bei TenneT TSO GmbH

Fragenkatalog:

## I. Begrifflichkeiten und Definitionen

1. Welche Kriterien könnten (für Unternehmen einerseits und für private Haushalte andererseits) entwickelt werden, nach denen ein Strompreis als bezahlbar zu klassifizieren ist?
2. Gibt es Definitionen für „Bezahlbarkeit“ auch in anderen Wirtschaftsbereichen, z.B. Wohnwirtschaft, Mobilität, Ernährung?
3. Wäre es sinnvoll neben dem Ziel der Bezahlbarkeit die Ziele der volkswirtschaftlichen Effizienz und der Kostenwahrheit und Kostenklarheit gleichwertig zu berücksichtigen?

## II. Entwicklung der Strompreise

1. Wie hat sich der Strompreis (Haushaltsstrom, Industriestrom) in den letzten 10 Jahren entwickelt?
2. Welche Faktoren haben die Strompreisentwicklung in den letzten 10 Jahren maßgeblich beeinflusst?
3. Wie wird sich aus ihrer Sicht der Strompreis in den nächsten Jahren entwickeln und was ist für einen möglichst kosteneffizienten Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland zu beachten?
4. Welche externen Kosten der Stromproduktion werden in Deutschland bei der Ermittlung des Strompreises nicht berücksichtigt und welche Möglichkeiten zur Internalisierung dieser externen Kosten sind aus Ihrer Sicht sinnvoll?
5. Welche Effekte hatte die Zunahme von Erneuerbaren Energien auf die Börsenstrompreise in den letzten 10-20 Jahren?
6. Welche Auswirkungen hat der Bau der HGÜ-Leitungen auf die Stromkosten und in welchem Maße wirken die Verzögerungen beim Bau kostentreibend?
7. Welche Auswirkungen hätte die Einteilung in zwei Strompreiszonen (volkswirtschaftliche Kosteneinsparung, Auswirkungen auf die Strompreise etc.)?
8. Ist realistisch zu erwarten, dass eine Stromversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien billiger sein kann als die bisherige fossile-nukleare Stromversorgung, die viele Kosten auf zukünftige Generationen und in andere Länder verschiebt?
9. Wie würden Sie die Stromerzeugungsquellen nach 1. Erzeugungskosten und 2. Verbraucherendpreisen (z.B. in Euro pro kWh) MIT und OHNE staatlichen Subventionen (z.B. EEG-Umlage, Einspeisebegünstigungen) einordnen, inkl. bzw. exkl. Fixkosten/Erstinvestitionen? Welche sind durchschnittlich in Deutschland und EU durchschnittlich die „teuersten“ und die „billigsten“ Stromerzeugungsmethoden (MIT und OHNE staatliche Subventionen)?

## III. (Regulatorische) Ansätze zur Steuerung der Strompreisentwicklung

1. Welche regulatorischen Ansätze zur Stabilisierung der Strompreise bei gleichzeitiger Beschleunigung der Umstellung auf erneuerbare Energien stehen zur Verfügung und wie bewerten Sie diese (z.B. über eine Umstellung des Systems aus Steuern, Abgaben und Umlagen)?
2. Welche Maßnahmen können auf nationaler Ebene zur Stabilisierung der Strompreise ergriffen werden?
3. Wie kann der Freistaat Bayern die vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützen?
4. Wie sollte ein Energiesystem gestaltet sein, das eine stabile und qualitativ hochwertige Stromversorgung basierend auf Erneuerbaren Energien zu bezahlbaren Preisen gewährleistet?
5. Können im Bereich „Bürokratie“ Faktoren identifiziert werden, welche vielleicht nicht primär, aber sekundär Einfluss auf die Entwicklung des Strompreises nehmen?
6. Welche Ausgleichsmöglichkeiten für einkommensschwächere Haushalte sind aus Ihrer Sicht sinnvoll und wie kann verhindert werden, dass dadurch die intendierte Steuerungswirkung eingebüßt wird?
7. Wie kann sichergestellt werden, dass die zunehmend stärker schwankenden Preise an der Strombörse auch an die (gewerblichen) Stromverbraucher/innen weitergegeben werden?
8. Wie kann der Tatsache, dass in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten, die einen Großteil der erneuerbaren Energien für die Ballungszentren produzieren, die Netzentgelte wesentlich höher sind als in den viel Strom verbrauchenden Städten und Industriezentren, entgegengewirkt werden?
9. Welche Argumente sprechen dafür, dass in Deutschland Strom gehandelt werden kann, ohne dass die Transportkosten berücksichtigt werden und welche Argumente sprechen für ein zonales oder nodales Preissystem?
10. Kann durch weitere Digitalisierung der Stromnetzsteuerung (HGÜ und VN) Einfluss auf die Entwicklung der Strompreise genommen werden, ohne die Stabilität der Stromversorgung zu gefährden?
11. Bis zu welcher Höhe (ct/kWh) kann ein Industriestrompreis im internationalen Vergleich als wettbewerbsfähig bezeichnet werden?
12. Wie sind die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich (CBAM) zu bewerten?
13. Welche beihilferechtskonformen Möglichkeiten hat die Bundesregierung, einen wettbewerbsfähigen Industriestrompreis ermöglichen, z.B. im Wege der bereits von der Kohlekommission in ihrem Abschlussbericht geforderten Strompreiskompensation? Welche Kriterien sollten seitens der Unternehmen erfüllt sein, um von diesem Industriestrompreis bzw. von der Strompreiskompensation profitieren zu können?

14. Wie lässt sich in diesem Zusammenhang ein volkswirtschaftlich sinnvoller Anreiz für Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsmaßnahmen seitens der Unternehmen setzen?
15. Aus fiskalischer, ökonomischer, sozialer und ökologischer Sicht, welche Steuern, Abgaben und Umlagen könnte man in Deutschland herabsenken oder gänzlich abschaffen, um die Endkundenstrompreise für Industrie und Haushalte effektiv zu senken (z.B. EEG-Umlage, CO<sub>2</sub>-Abgabe, Stromsteuer, Energiesteuer, Umsatzsteuer, Netzentgelte für Netzstabilisierungsmaßnahmen, etc.)?
16. Wie würde sich eine potenzielle Rückkehr zur Stromgeneration in Deutschland mithilfe von Kernenergie kurz-, mittel- und langfristig auf die Endkundenstrompreise für Industrie und Haushalte auswirken?
17. Welche Maßnahmen könnten die Bundesregierung und die Staatsregierung ergreifen, um die Stromversorgungssicherheit (konstante und regelbare Leistung, Vorbeugung einer potenziellen Stromerzeugungslücke) mit der Gewährleistung von günstigeren bzw. nicht teureren Endkundenstrompreisen für Industrie und Haushalte in Einklang zu bringen?
18. Welche energie- und wirtschaftspolitischen Konzepte gibt es, die einerseits darauf ausgerichtet sind, die derzeitigen CO<sub>2</sub>-Einsparungsziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, andererseits jedoch kostengünstiger sind für Strom-Endverbraucher (Industrie und Haushalte), als die gegenwärtigen und geplanten Maßnahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene?